

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0032/20
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 19.02.2020
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Beschluss zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

1. Abwägungssynopse zu den frühzeitigen Beteiligungen
2. Entwurf der Planzeichnung
3. Entwurf der Begründung

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich frühzeitig zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss (BV/0169/19) vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und hatten in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die während dieser Zeit abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägung vor. Während dieser Frist ist von der Öffentlichkeit lediglich eine Stellungnahme abgegeben worden. Wesentliche Änderungen der Planungskonzeption haben sich aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nicht ergeben. Lediglich sind redaktionelle Ergänzungen sowie Hinweise in die Planung aufgenommen worden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Vorlage (Anlage 1) zu beschließen und die Abwägungsergebnisse in die Planung zu übernehmen (lediglich Hinweise und redaktionelle Ergänzung). Die Verwaltung wird die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen.

Neben der Ergänzung der Begründung und der Planzeichnung wurde auch der Umweltbericht ergänzt, indem das Ergebnis der Umweltprüfung hinsichtlich der zu berücksichtigenden Umweltbelange und den daraus resultierenden Umweltauswirkungen dargestellt wird.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“ mit Textfestsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen